

# Eingliederungsbeihilfen des AMS Vorarlberg

## Barzuschuss für die Einstellung von arbeitslosen Mitarbeitern

Geltungsdauer: 31.12.2021

---

Standort: Vorarlberg

---

Förderart: Zuschuss

---

## Förderungswerber

Unternehmen

- die Mitarbeiter ab dem 50. Lebensjahr einstellen und die seit mindestens 6 Monaten (182 Tage) arbeitslos vorgemerkt sind.
- die Mitarbeiter unter 25 Jahre einstellen, die seit mindestens 6 Monaten arbeitslos sind.
- die Mitarbeiter einstellen, die mindestens 25 Jahre alt sind und seit mindestens 12 Monaten arbeitslos sind.
- die Mitarbeiter einstellen, die akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, z. B. Wiedereinsteigerinnen oder Wiedereinsteiger, Bildungsabsolventin oder Bildungsabsolvent mit fehlender Berufspraxis. In diesem Fall gelten besondere Bedingungen.

## Förderungszweck

Nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeit für Arbeitssuchende

## Förderungsgegenstand

Zuschuss zum Bruttogehalt

## Ausschlussgrund

- geringfügige Beschäftigungsverhältnisse
- Beschäftigung unter 50 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden

## Art und Ausmaß der Förderung

„50 plus“ Eingliederungsbeihilfe:

Barzuschuss auf Basis des laufenden Bruttoentgelts zuzüglich 50 % Pauschale für Nebenkosten.

Max. Förderhöhe und max. Förderdauer:

- Frauen: bis 6 Monate 50 %
- Männer: bis 3 Monate 50 %

„Come-Back“ Eingliederungsbeihilfe:

Von Fall zu Fall unterschiedlich: Die Höhe richtet sich nach den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen. Daher vereinbaren wir diese mit Ihnen individuell.

## Anmerkung

Antragstellung durch das Unternehmen vor Beginn der Beschäftigung.

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen dem AMS und dem antragstellenden Unternehmen bezüglich der zu förmernden Person gebunden.

## Einreichung

Bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS

## Richtlinientext als PDF

AMS-Beihilfen-Info

## Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.